

Absender Fraktion KIDitiative	Drucksachen-Nr. 564/2007
	<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
	<input type="checkbox"/> Nicht öffentlich
Antrag	
der Fraktion, der Ratsmitglieder ▼	zur Sitzung des
Fraktion KIDitiative	Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 8. November 2007

Tagesordnungspunkt A 16

Antrag der Fraktion KIDitiative vom 27. August 2007 zur Änderung der *Richtlinien über die sonstige Benutzung von Straßen*, den Entgelttarif unter Punkt 5.21 von € 0,25 auf € 0,30 anzuheben und unter Punkt 5.31 von € 1,00 auf € 2,00 pro Tag anzuheben

Inhalt:

@->

Der Antrag der Fraktion KIDitiative vom 27. August 2007 ist beigefügt.

Die Aufnahme des Punktes Plakatierung in die *Richtlinien über die sonstige Benutzung von Straßen* wurde am 16. Dezember 2003 durch den Rat beschlossen. Gleichzeitig wurde das Nutzungsentgelt gravierend erhöht (ca. Versechsfachung). Die dadurch erhoffte und erwartete Reduzierung von Plakataktionen blieb aus. Seit Einführung des neuen Tarifes stiegen die Einnahmen kontinuierlich an. Damit verbunden ist zweifelsfrei eine erhebliche Beeinträchtigung des Stadtbildes.

Aus diesem Grunde hatte die Verwaltung im Sommer ein Angebot der Firma Hoffman, die hochwertige Citydisplays vermarktet, geprüft und dem Ausschuss vorgestellt. Die Preise für kommerzielle Werber würden sich jedoch verdreifachen und für gemeinnützige Veranstalter bestünde als einzige kostenfreie Möglichkeit nur das Anbringen von Plakaten an Minilitfasssäulen. Die Verwaltung hatte die Veranstalter über diese mögliche Änderung der Plakatierung informiert und hatte fast nur ablehnende Reaktionen erhalten. Ähnliche Reaktionen sind auch bei einer drastischen Erhöhung der o. g. Entgelttarife zu erwarten.

Grundsätzlich kann sich die Verwaltung jedoch eine Erhöhung der Entgelttarife für die Plakatierung vorstellen. Diese sollte dann in der Sitzung des AUIV am 12. Dezember 2007 im Rahmen der Vorstellung der überarbeiteten Sondernutzungssatzung erfolgen, um die Entgelttarife von vergleichbaren Leistungen in der *Nutzungsrichtlinie Straße* den Gebühren der Sondernutzungen anzugleichen.

<-@